
Beim Gesetzgeber in Planung:

Ab 2019 neue Gleitzonenregelung – im Midijob mehr verdienen.

Der Gesetzgeber plant im Rahmen der **Rentenreform 2019** eine neue Gleitzonenregelung („**sozialversicherungsrechtlicher Einstiegsbereich**“).

Hierbei sollen Midijobber (Arbeitnehmer in der sogenannten Gleitzone) in Zukunft **bis zu 1.300 €** verdienen dürfen, hierfür reduzierte Sozial-versicherungsbeiträge zahlen und das ohne Nachteile und Kürzungen in der Rentenversicherung.

Regelung bis 2018

Begünstigt sind Arbeitnehmer in der Gleitzone mit einem regelmäßigen **Arbeitsentgelt zwischen 450,01 und 850 € im Monat**.

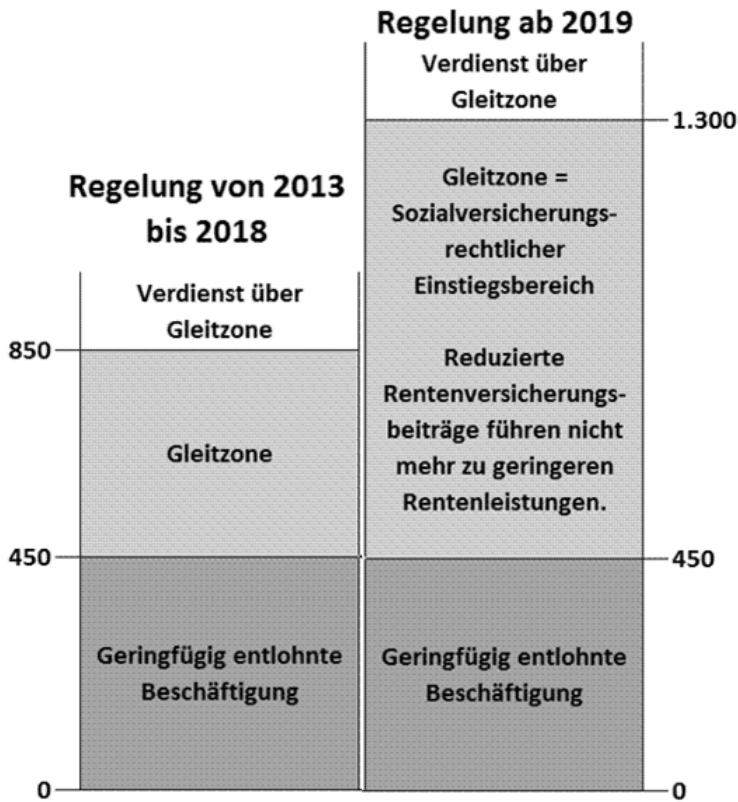
Die Berechnung der reduzierten Arbeitnehmerbeiträge folgt einer ganz bestimmten Formel. Diese Berechnungsmethode führt bei der späteren Rentenberechnung zu einer geringeren Rente. Das kann der Arbeitnehmer optional verhindern, indem er auf die Anwendung der Gleitzonenberechnung in der Rentenversicherung verzichtet und somit die Rentenversicherungs-beiträge aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt bezahlt.

Regelung ab 2019

Die **Rentenreform 2019** sieht vor, dass die bisherige "Gleitzone" von **450,01 € auf bis zu 1.300 € (bisher 850 €)** für sozialversicherungspflichtige Beschäftigten erhöht wird.

So sollen in Zukunft mehr Beschäftigte mit geringerem Einkommen von einem reduzierten Beitragsanteil und somit von einem höheren Nettoverdienst profitieren. Gleichzeitig werden trotz Gleitzone die Rentenversicherungsbeiträge aus dem vollen Arbeitsentgelt bei der Rente angerechnet.

Darstellung:



Fazit:

Der Personenkreis der begünstigten Midijobber wird erweitert. Der bisherige optionale Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone entfällt, da die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge für alle Midijobber nicht mehr zu einer Kürzung des Rentenanspruchs führen.